

KOMM-AN NRW

Programm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen und zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe



**Informations- und Netzwerkveranstaltung,
am 30.01.2020
in der Förderschule am Ring, Wesel**



Herausgeber:
Kreis Wesel - Der Landrat
Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel
Telefon: 02 81 2 07 0
Fax: 02 81 207 4043
E-Mail: post@kreis-wesel.de

Fachlich erstellt durch:
Kommunales Integrationszentrum Kreis Wesel
Telefon: 0281 207 4035
integration@kreis-wesel.de



 **Kommunales
Integrationszentrum**
Kreis Wesel



Gefördert durch:
Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Dieses Angebot wird kofinanziert aus Mitteln des Programms KOMM-AN NRW.

Inhalt

1. Einleitung.....	4
1.1 Veranstaltungsablauf.....	5
2. Überblick über aktuelle Entwicklungen und förderrechtliche Aspekte des Programms „KOMM-AN NRW“.....	6
3. Praxisbeispiele zur Förderung der Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten im Kreisgebiet Wesel.....	28
3.1. „Get-active!“ - Modellprojekt zur Förderung der sozialen Teilhabe und des freiwilligen Engagements von Neuzugewanderten im Gemeinwesen.....	28
3.2. „Sevengardens“ - eine interkulturelle Netzwerkinitiative zur nachhaltigen Bildung in Kamp-Lintfort.....	30
3.3 Ankommenstreffpunkt an der Gesamtschule Neukirchen-Vluyn.....	34
3.4. Verschiedene Integrationsangebote für Neuzugewanderte in einem Ankommenstreffpunkt in Kamp-Lintfort.....	35
4. Übersicht der Teilnehmenden.....	36

1. Einleitung

Das Landesprogramm „KOMM-AN NRW“ zielt auf die Stärkung der Kommunen bei der Bewältigung von Integrationsaufgaben durch Neuzuwanderung und die Aufnahme von Geflüchteten. Im Fokus steht die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements, der Selbsthilfe und der Partizipation von Neuzugewanderten und Geflüchteten gemeinsam mit Einheimischen im Gemeinwesen.

Das Programm „KOMM-AN NRW“ wird durch das Kommunale Integrationszentrum (KI) Kreis Wesel koordiniert. Das KI unterstützt die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Wohlfahrtsverbände und freie Träger der Migrationssozialarbeit, bürgerschaftliche Initiativen und Migrantenselbstorganisationen bei ihrem Einsatz für eine gelingende Integration geflüchteter und neuzugewanderter Menschen.

Die Umsetzung orientiert sich an den unterschiedlichen Bedarfslagen vor Ort in den 13 Städten und Gemeinden des Kreises Wesel. Der regelmäßige Austausch und eine enge Zusammenarbeit mit den vielfältigen haupt- und insbesondere ehrenamtlichen Akteuren der Flüchtlings- und Integrationsarbeit im Kreisgebiet ist hierbei maßgeblich für eine zielführende und erfolgreiche Durchführung von Integrationsangeboten.

Im Rahmen einer jährlichen kreisweiten Informations- und Netzwerkveranstaltung werden aktuelle Schwerpunkte des Landes NRW in der Integrationsförderung sowie die förderrechtlichen Grundlagen des Programms „KOMM-AN NRW“ vorgestellt. Weiterhin bietet die Veranstaltung Raum für den Erfahrungsaustausch und die Vorstellung von guter Praxis in der Integrations- und Flüchtlingsarbeit. Ehrenamtlich Engagierte und an ehrenamtlichen Tätigkeiten Interessierte erhalten die Gelegenheit, vorhandenes Wissen zu vertiefen und gemeinsam neue, vernetzte Integrationsangebote zu entwickeln.

An der KOMM-AN NRW - Veranstaltung am 30.01.2020 nahmen Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Einrichtungen und Organisationen der Integrations- und Flüchtlingsarbeit im Kreis Wesel, u. a. kreisangehörige Städte und Gemeinden, bürgerschaftliche Nachbarschaftsinitiativen, Migrantenselbstorganisationen, Wohlfahrtsverbände und freie Träger der Migrationssozialarbeit, teil. Insbesondere die anschaulichen Berichte des Caritasverbandes Moers-Xanten e.V., des Fördervereins der städtischen Gesamtschule Neukirchen-Vluyn, des C.E.C – Connect e.V., Kamp-Lintfort, und der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte für die Region Dinslaken – Voerde – Hünxe aus ihrer praktischen Arbeit haben maßgeblich zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen. Auch die regen Diskussionsbeiträge der anderen Teilnehmenden haben den gemeinsamen Austausch sehr bereichert. Allen Teilnehmenden gilt der Dank für ihren Beitrag zu einer interessanten und anregenden Veranstaltung.

Für Rückfragen zum Programm „KOMM-AN NRW“ steht Ihnen das KI Kreis Wesel gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich per E-Mail an: integration@kreis-wesel.de.

Weitergehende Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.kreis-wesel.de/de/themen/foerderprogramm-komm-an-nrw/>

1.1 Veranstaltungsablauf

Veranstaltungsmoderation:

Samer Kheyo, sozialpädagogische Begleitung des Programms KOMM-AN NRW

Burak Güner, förderrechtliche Abwicklung des Programms KOMM-AN NRW

Zeit	Thema
14:00	Anmeldung und Stehcafé
14:30	Begrüßung und Einführung
14:40	Aktuelle Entwicklung des Förderprogramms KOMM-AN NRW
15:10	Förderrechtliche Informationen für Durchführungsträger
15:30	Kaffeepause mit kleinem Imbiss
16:00	<p>Praxisbeispiele KOMM-AN – Projekte im Kreis Wesel</p> <p>Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte in der Region Dinslaken-Voerde-Hünxe, Frau Dr. Kraam: „Get-active!“ - Modellprojekt zur Förderung der sozialen Teilhabe und des freiwilligen Engagements von Neuzugewanderten im Gemeinwesen</p> <p>Caritasverband Moers-Xanten e.V., Frau Dreher-Peiß: „Sevengardens“ - Eine interkulturelle Netzwerkinitiative zur nachhaltigen Bildung in Kamp-Lintfort</p> <p>Städtische Gesamtschule Neukirchen- Vluyn, Frau Horstmann: Unterstützung des Erwerbs der Deutschen Sprache in dem Ankommenstreffpunkt an der Gesamtschule Neukirchen-Vluyn</p> <p>CEC-Connect e.V., Frau und Herr Klotz: Verschiedene Integrationsangebote für Neuzugewanderte in einem Ankommenstreffpunkt in Kamp-Lintfort</p>
17:30	Abschluss der Veranstaltung

2. Überblick über aktuelle Entwicklungen und förderrechtliche Aspekte des Programms „KOMM-AN NRW“

Landesprogramm KOMM-AN NRW

Programm zur Förderung der Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten in den Kommunen und zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe

Informations- und Netzwerkveranstaltung,
Wesel, 30.01.2020

Geleitet durch:

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Burak Güner & Samer Kheyo



Inhalt

- I. Ansiedlung des Programms KOMM-AN NRW im Kommunalen Integrationszentrum Kreis Wesel
- II. Inhalte und Bausteine des Programms und Perspektiven 2020
- III. Förderrechtliche Informationen für Durchführungsträger

I. Ansiedlung des Programms KOMM-AN NRW im Kommunalen Integrationszentrum Kreis Wesel

Kommunales Integrationszentrum Kreis Wesel



Kommunale Integrationszentren (KI) sind Fachstellen zur Beratung und Unterstützung der Integrationsarbeit der Kommunen in NRW.

- **Landesvorhaben:** gemeinsame Zuständigkeit des MKFFI und des MSB
- **Gesetz** zur gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen vom 14.02.2012, § 7 „Kommunale Integrationszentren“
- **Qualitätssicherung:** Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI); Zusammenarbeit im Fachverbund der 54 KI
- **Handlungsrahmen:** vom Kreistag verabschiedetes Integrationskonzept Kreis Wesel 2018+

Gefördert durch

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Sozialpädagogische Begleitung

Samer Kheyo (1,0 Stelle): sozialpädagogische Begleitung des Programms **KOMM-AN NRW**
Fachliche Beratung zur Beantragung und Umsetzung von Einzelmaßnahmen aus dem Förderprogramm KOMM-AN NRW, Programmteil II

- Ermittlung von Qualifizierungsbedarfen und Bereitstellung von Schulungs- und Beratungsangeboten für ehrenamtliche Akteure der Flüchtlings- und Integrationsarbeit
- Maßnahmen zur Förderung der kreisweiten Zusammenarbeit und Vernetzung der Akteure der Integrationsarbeit
- Entwicklung und Umsetzung von Kooperationsprojekten zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Integrationsarbeit, die nicht aus dem Programmteil II abgedeckt sind
- Vorhaben 2020:
 - nach zeittechnischer Kapazität möglichst alle Ankommenstreffpunkte zu besuchen
 - Individuelle Beratungstermine
 - Trägerlandschaft auf Anfrage für Vernetzung zu besuchen
 - Anregungen für Umsetzungen zu unterstützen

Gefördert durch:

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Förderrechtliche Abwicklung

Burak Güner (1,0 Stelle): förderrechtliche Abwicklung des Programms **KOMM-AN NRW**

- Beantragung der Fördermittel für den Kreis Wesel
- Fördermittelabwicklung, einschließlich Abklärung von Fragestellungen mit der Bewilligungsbehörde auf Landesebene
- Beratung zur Antragsstellung für Durchführungsträger im Kreisgebiet
- Klärung von Rückfragen zu den Verwendungsnachweisen
- Prüfung der Verwendungsnachweise

Gefördert durch:

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Zielsetzung KOMM-AN NRW

- Stärkung der Kommunen bei den Integrationsaufgaben durch Neuzuwanderung und Flucht
- Stärkung von ehrenamtlichem Engagement, Selbsthilfe und Partizipation von Neuzugewanderten/Geflüchteten und Einheimischem
- Umsetzung in Kooperation mit bestehenden Strukturen vor Ort

Handlungsrahmen der Kommunalen Integrationszentren (KI)

- Ergänzung der bestehenden Handlungsfelder „Integration als Querschnittsaufgabe“ und „Integration durch Bildung“ durch Angebote zur Förderung des Ehrenamts, der Partizipation und Selbsthilfe - gemeinsame Aufgabenwahrnehmung
- Landesmittel für Fachkräfte und Sachkosten zur Unterstützung kommunaler Integrationsaufgaben (Programmteil I)
- Akquise und Abwicklung kreisweiter Projekte und Fördermittel sowie Beratung zur Beantragung von Fördermitteln (Programmteil II)

Programmteil I im Kreis Wesel

- jährliche Förderung 2,0 Stellen beim KI Kreis Wesel
- jährlich 10.000 €, 15.000 € oder 20.000 € Sachmittel
- Koordination und Fachberatung (1,0 Stelle)
- Aufgaben als örtliche Bewilligungsbehörde bei der Umsetzung Programmteil II (1,0 Stelle)

Programmteil II im Kreis Wesel

- Jährliche Grundförderung: 186.699,13 €
- 2019:
 - 28 Durchführungsträger, u. a. kreisangehörige Städte und Gemeinden, Migrationsfachdienste, Flüchtlingsinitiativen, Migrantenorganisationen, Fördervereine, religiöse Gemeinden
 - Flächendeckende Angebotsumsetzung in den 13 kreisangehörigen Kommunen erreicht

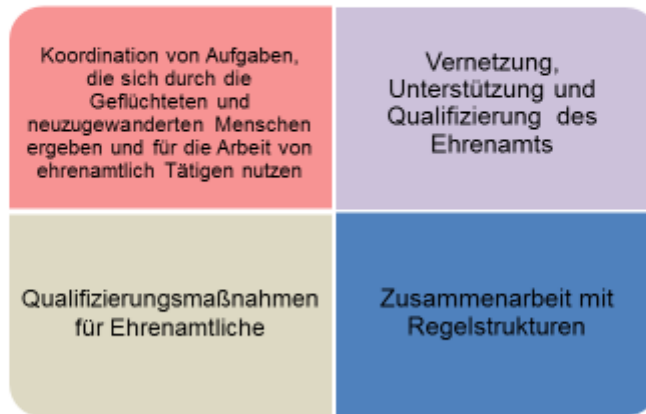
II. Landesprogramm KOMM-AN NRW - Inhalte und Bausteine

KOMM-AN NRW Bausteine

Zusammensetzung aus **drei** Programmteilen:

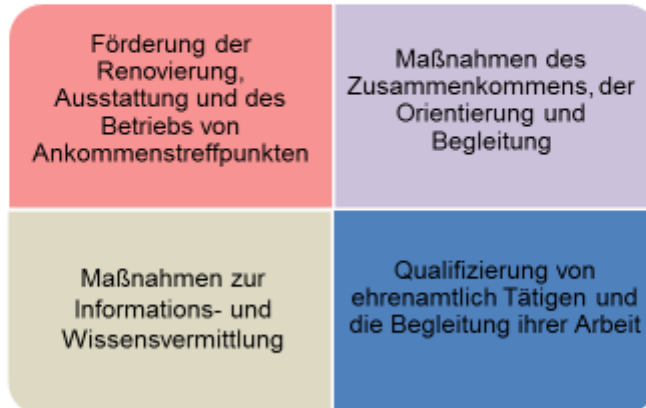
- I. Stärkung der Kommunalen Integrationszentren
- II. Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort
- III. Stärkung der Integrationsagenturen

Programmteil I: Stärkung der Kommunalen Integrationszentren



13

Programmteil II: Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort



14

Programmteil II Baustein A

A. Förderung der Renovierung, der Ausstattung und des Betriebs von AT

Räumlichkeiten, die als Begegnungs- und Kommunikationsorte dienen und sich auf Asylsuchende, Geflüchtete und Neuzugewanderte beziehen. Auch bereits bestehende Ankommenstreffpunkte werden gefördert.

Sachausgaben für die Ausstattung mit Möbeln sowie deren Renovierung werden gefördert.

Unterstützung der Menschen bei räumlicher, sprachlicher, sozialer und kultureller Orientierung. Lern- und Betätigungskomponenten werden gefördert.

Für die Renovierung oder Ausstattung von Ankommenstreffpunkten ist ein einmaliger Festbetrag von 1000.- € festgesetzt.

Nicht förderfähig: Personalausgaben, Renovierung bzw. Ausstattung von sanitären Anlagen, Kellerräumen etc.

15

Programmteil II Baustein A

A. Förderung der Renovierung, der Ausstattung und des Betriebs von Ankommenstreffpunkten

- Ankommenstreffpunkte müssen zu **mindestens 33 %** der gesamten Nutzungszeiten als solche verwendet werden.
- Auch Außenanlagen werden im begrenzten Umfang gefördert.
- Aufwendungen für den laufenden Betrieb von Ankommenstreffpunkten

16

Programmteil II Baustein B

B. Förderung von Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung

Ehrenamtliche Ansätze für niederschwellig begleitende Hilfen, Hilfe zur Selbsthilfe und ggf. als aktive Partner zur Unterstützung

Sachausgaben für die regelmäßige Begleitung durch ehrenamtlich Tätige

Bereitstellung von Angeboten des Zusammenkommens und der Orientierung in Ankommens-treffpunkten

50.- € pro ehrenamtlich tätige Person, Angebote des Zusammenkommens 250.- € pro Maßnahme.

Hinweis:
Die Anzahl der Teilnehmer* innen muss min. bei zehn Personen, die der ehrenamtlich Tätigen bei min. zwei Personen liegen (Eine Anwesenheitsliste ist zu führen.)

17

Programmteil II Baustein C

C. Förderung von Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung

Gefördert werden Sachausgaben im Rahmen der Erstellung, Anschaffung, Vervielfältigung, Pflege bzw. Aktualisierung und Ausweitung, die das Ankommen in der Kommune erleichtern.

Förderfähige Medien:
- Flyer
- Broschüren
- Stadtkarten
- Datenkarten
- Internetangebote

Für die Erstellung, den Druck, die Anschaffung von Flyern etc. einmaliger Festbetrag 500.- €

Für die Erstellung oder Erweiterung einer (neuen) Internetseite von 500.- €

Übersetzungsaufgaben: 50.- € pro übersetzte Seite

18

Programmteil II Baustein D

D. Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und Begleitung ihrer Arbeit

Gefördert werden Sachausgaben für die Qualifizierung und den Austausch von ehrenamtlich Tätigen (inkl. Honorare für Referenten, Moderatoren, Coaches).

Externe Referentinnen und Referenten bzw. Coaches **100.- €** pro Stunde, jedoch max. **800.- € pro Tag** (Vorbereitung, Nachbereitung, Fahrtkosten)

Für den persönlichen Austausch von ehrenamtlich tätigen wird ein pauschaler Festbetrag in Höhe von **50.- €** gewährt.

19

Perspektiven 2020

- Landesseitige Programmperspektive für die laufende Legislaturperiode bis 2022 – bei jährlicher Mittelbeantragung
- Positive Kreistagsentscheidung zur Programmfortführung im Kreis Wesel vom 13. Dezember 2018 bis Ende 2022 (Ende der Legislaturperiode)
- Antragstellung für das Förderjahr 2020 war erst nach Veröffentlichung der neuen Förderkonzeption am 13.12. möglich (Antragsfrist 15.01.2019)
- Antragstellung 2020 Programmteile I und II für den Kreis Wesel ist fristgerecht erfolgt

20

Aktuelle Informationen

- Kompetenzzentrum für Integration (kfi)/BezReg
Arnsberg:
<http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/KOMM-AN-NRW/index.php>
- Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale
Integrationszentren (LaKI):
https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/komm_an_nrw

III. Förderrechtliche Informationen für Durchführungsträger im Kreis Wesel 2020

III.I Antragstellung 2020

33

Meilensteine 2020

- Antrag bei der Bezirksregierung Arnsberg
- Vorzeitige Ausschreibung
 - Klärung der Ausschreibung mit dem Justizariat
- Öffentliche Pressemitteilung zur Fördermittelausschreibung
- Trägerlandschaft im Kreis Wesel wird angeschrieben
- KOMM-AN NRW Unterseite des Kreises Wesel wird aktualisiert

34

III.II Verwendungsnachweis 2020

35

Verwendungsnachweis 2020 - Bestandteile

- Der offizielle Vordruck ist zu verwenden.
- Verwendungsnachweis Drittempfänger
- Download:
<http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/KOMM-AN-NRW/Programmteil-II/index.php>

- einfacher
Verwendungsnachweis
 - Sachbericht
 - zahlenmäßiger Nachweis
- zusätzliche Beiblätter sind möglich
- Anlageblätter und Ausfüllhinweise

- **Abgabefrist:**
31.01.2021

36

Sachbericht (kurze Darstellung in Stichpunkten)

- Ist der Zweckungszweck erfüllt?
- Wie wurde die Maßnahme umgesetzt?
- Gibt es Abweichungen zur Planung?
Waren diese notwendig?
- Waren die eingesetzten Mittel notwendig?
- Wurde das Geld wirtschaftlich und sparsam eingesetzt?

37

Hinweise zum Verwendungsnachweis Baustein A

- Sachbericht
 - Nutzung des Ankommenstreffpunktes
 - Einsatz der Zuwendungen
- Auflistung geförderter Ankommenstreffpunkte
 - Adresse u. ggf. Raumnummer
- Anzahl der geförderten zusammenhängenden Räume
- Welcher Raum wurde gefördert (ausgestattet/renoviert)?
 - z. B.: Spielzimmer; Gemeinschaftsraum etc.
- Büro und Außenanlagen gesonderte Begründung

38

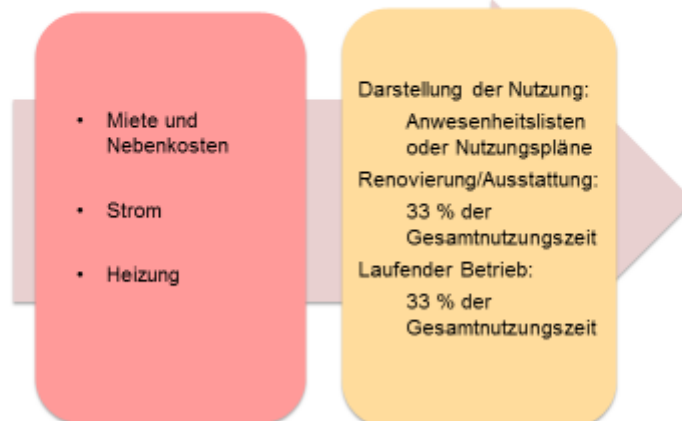
Hinweise zum Verwendungsnachweis Baustein A

- Anzahl verwendeter Pauschalen
- Baustein A1 1.000,- € (je Raum)
- Baustein A2 1.000,- € (je Raum)
- Baustein A3 400,- €/mtl.

- Angaben zur Verwendung
- Renovierung oder Ausstattung
- Betrieb

29

Hinweise zum Verwendungsnachweis Baustein A



30

Hinweise zum Verwendungsnachweis Baustein A

Baustein A

- Kennzeichnung der Ankommenstreffpunkte
- Vollständige Förderleiste



Gefördert durch:

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



31

Hinweise zum Verwendungsnachweis Baustein B

- Sachbericht
- Darstellung der durchgeführten regelmäßigen Begleitungen

- namentliche Liste der ehrenamtlich Tätigen
- Unterschrift der ehrenamtlich Tätigen
- Erhalt der Pauschale quittieren

- Darstellung der Angebote des Zusammenkommens und der Orientierung
- Art der durchgeführten Angebote
- namentliche Liste der Ehrenamtlichen
- Teilnehmerliste
- Pauschalen je Maßnahme

32

Anlage zu Baustein B1

Name, Vorname	Monat	Art der Begleitung	Anzahl der Pauschalen	Unterschrift
Mustermann, Max	Januar	Begleitung zu Ärzten und Behörden	5	
	März			
	April			
	Mai			
Mustermann, Melanie	Februar	Begleitung zu Behörden	2	
	August			
Vorbildlich, Martin	Januar bis Dezember	Begleitung zu Ärzten und Behörden	12	
		Summe der Pauschalen	19	

33

Anlage Formular B1

KOMM-AN NRW Programmen zur Förderung der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in das Kommune

Formular B1

(ggf. Anlage zum Verwendungsnachweis für Drittleistungen)

Programmziel B

Verwendungsnachweis für Baustein B „Förderung von Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung“

Item: Baustein B1 „Regelmäßige Begleitung von Flüchtlingen/Neuzugewanderten“ (pauschaler Festbetrag pro Monat und ehrenamtlich tätiger Person von 50,00 Euro monatlich)

Durchführungsträger: _____

Monat/ Jahr: _____

Id. Nr.	Name des/der Ehrenamtlichen	Vorname des/der Ehrenamtlichen	Beschreibung des durchgeführten Angebots (z.B. Begleitung zu Behörden, Ausgängen, Kita, Schule, Fortbildungsangebote etc.)	Unterschrift Ehrenamtlicher
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				

34

Anlage Formular B1

KOBIM-JAN NRW Programm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen und Festzugewanderten in den Kommunen
Formular B1

Form: Anlage zum Verwendungsnachweis für Drittleistungen

lfd. Nr.	Name des/der Ehrenamtlichen	Vorname des/der Ehrenamtlichen	Beschreibung des durchgeführten Angebots (z.B. Begleitung zu Behörden, Arztpraxen, Kita, Schule, Freizeitangebote etc.)	Unterschrift Ehrenamtlicher
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				

Hinweis: Diese Liste ist monatlich zu führen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Begleitung durchgeführt und die Zurechnung erhalten habe.



35

Hinweise zum Verwendungsnachweis Baustein C

Sachbericht

Darstellung der durchgeführten Maßnahmen

- Informations- und Wissensvermittlung
- Soziale Orientierung und Zurechtkommen in der neuen Umgebung

Aufstellung geförderter:

- Printmedien 500 €
- Internetbasierter Medien 500 €
- Übersetzungen: Pauschaler Festbetrag in Höhe von 50 € pro übersetzter Seite

Ausnahmen für Übersetzungen

Rechnung nach § 14 USIG

Anzahl verwendeter Pauschalen (50,- €/Seite)

1 DIN A4-Seite entspricht ca. 30 Zeilen
Normzeile ca. 55 Anschläge

36

Hinweise zum Verwendungsnachweis Baustein D

Sachbericht
Darstellung der
Maßnahmen zur
Qualifizierung

- Thema/Inhalt

Aufistung der geförderten
Stunden pro Tag je
Qualifizierungsmaßnahme

- max. 800,- € am Tag

durchgeführte Aktivitäten
zum Austausch

Angabe der
Veranstaltungsdaten

Hinweis:

Pauschalen aus
Baustein D1
(Qualifizierungen) und
Baustein D2 (Austausch
von ehrenamtlich
Tätigen), können nicht
kombiniert werden!

Dies gilt für alle
Pauschalen!

Pro Maßnahme ist nur
eine Pauschale
zulässig!

37

Angabe der Pauschalen bei Erstellung des Verwendungsnachweises

Verausgabung bewilligter Pauschalen

- Im Regelfall gelten angebrochene Pauschalen als verbraucht.
- Für Maßnahmen, die nicht umgesetzt wurden, sind Fördergelder grundsätzlich zurückzuerstatten.

38

III.IIIII Öffentlichkeitsarbeit

39

Förderleiste

- Alle geförderten Maßnahmen sind öffentlichkeitswirksam bekannt zu machen
 - Förderleiste
 - Förderleiste KI mit Logos der fördernden Landesministerien MKFFI und MSB
 - KOMM-AN NRW – Logo
 - KI Kreis Wesel – Logo
 - Kreis Wesel – Logo (Kopfweide)

40

Förderleiste



Dieses Angebot wird kofinanziert aus Mitteln des Programms KOMM-AN NRW.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Pressemitteilungen
 - Hinweis auf die bestehende Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum Kreis Wesel i.R. der Programmumsetzung
 - Kofinanzierung durch Fördermittel aus dem Programm KOMM-AN NRW
- Pressetermine
 - Vertretung des Kommunalen Integrationszentrums ist einzuladen
- Bei nicht öffentlichkeitswirksam beworbenen Maßnahmen ist das Kommunale Integrationszentrum als örtliche Bewilligungsbehörde gehalten, die Rückforderung von Fördermitteln zu prüfen und gegebenenfalls Nachbesserungen zu veranlassen.

Vielen Dank für Ihr Interesse!

E-Mail: bildung-und-integration@kreis-wesel.de
Tel.: 0281/ 207 – 4035
Fax: 0281/ 207 - 67 4240



Förderprogramm KOMM-AN NRW:

<https://www.kreis-wesel.de/de/themen/foerderprogramm-komm-an-nrw/>

Gefördert durch:

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Kinder, Familie,
Pflegekinder und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



3. Praxisbeispiele zur Förderung der Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten im Kreisgebiet Wesel

3.1 „Get-active!“ - Modellprojekt zur Förderung der sozialen Teilhabe und des freiwilligen Engagements von Neuzugewanderten im Gemeinwesen



Einzugsgebiet/Teilnehmendenkreis

- Neuzugewanderte mit und ohne Fluchthintergrund aus dem Einzugsgebiet Dinslaken, Voerde und Hünxe

Leistungen des Kommunalen Integrationszentrums (KI) Kreis Wesel

- Mit den Kooperationsakteuren abgestimmte Angebotskonzeptionierung und – koordination durch die beim KI angesiedelte Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte für die Region Dinslaken – Voerde – Hünxe
- begleitende fachliche Beratung der praktischen Umsetzung der Angebote und ihre Evaluation
- Vorstellung von Möglichkeiten zu eigenem Engagement und der
- Mitwirkung im Gemeinwesen entsprechend der Interessen der teilnehmenden Neuzugewanderten
- Finanzierung der Aufwandspauschale für die ehrenamtlich Engagierten, die die Angebote anleiten, sowie von Sachkosten

Kooperation mit dem ND-Jugendzentrum, Dinslaken

Der Träger stellt bedarfsgerechte Räumlichkeiten für das Angebot kostenfrei zur Verfügung.

Projektbeginn

ab dem 04.11.2019 (außer in den Schulferien)

Projektlaufzeit

voraussichtlich bis 30.11.2020

Termine:

vorgesehen 2x wöchentlich montags und donnerstags

Zeit: 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Veranstaltungsort

ND-Jugendzentrum Dinslaken

Beethovenstraße 6 (Haupteingang auf der gegenüberliegenden Seite entlang des Rotbachs)

46535 Dinslaken

3.2 „Sevengardens“ - eine interkulturelle Netzwerkinitiative zur nachhaltigen Bildung in Kamp-Lintfort¹



Sevengardens

Eine interkulturelle Netzwerkinitiative
zur nachhaltigen Bildung
In Kamp-Lintfort

 **Kommunales Integrationszentrum Kreis Wesel**

 **KREIS WESEL**

Gefördert durch:
Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

 **caritas**



Kaleidoskop der Talente
handwerkliche Ressourcen
entdecken und fördern

 **caritas**



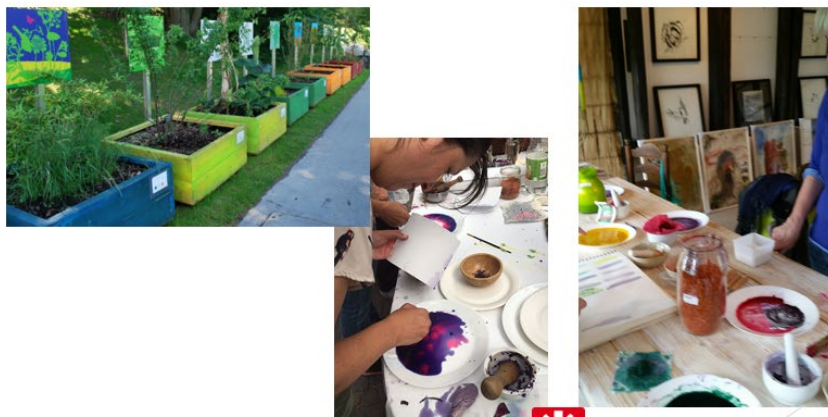
Sevengardens Netzwerk Kamp-Lintfort

¹ Der Beitrag Kap. 3.2 wurde von dem Caritasverband Moers – Xanten e.V. erstellt.

Wir bauen einen Garten Ein gestecktes Ziel gemeinsam anpacken



Von der Pflanze zur Farbe



Stoffe - natürlich gefärbt

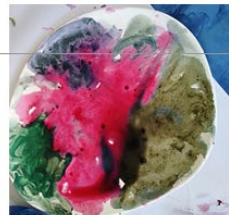
Arbeit mit den Händen für die Seele



Sevengardens Netzwerk Kamp-Lintfort



Färberei von Papier und Stoffen



Sevengardens Netzwerk Kamp-Lintfort



Lust auf Natur und Farbe?

severigardens

Färberwerkstatt
Altes Wissen - neu entdecken

im Kaliko Kamperdickstraße Kamp-Lintfort
donnerstags ab 16:00 Uhr

Sevengardens Netzwerk Kamp-Lintfort



3.3 Ankommenstreffpunkt an der Gesamtschule Neukirchen-Vluyn²

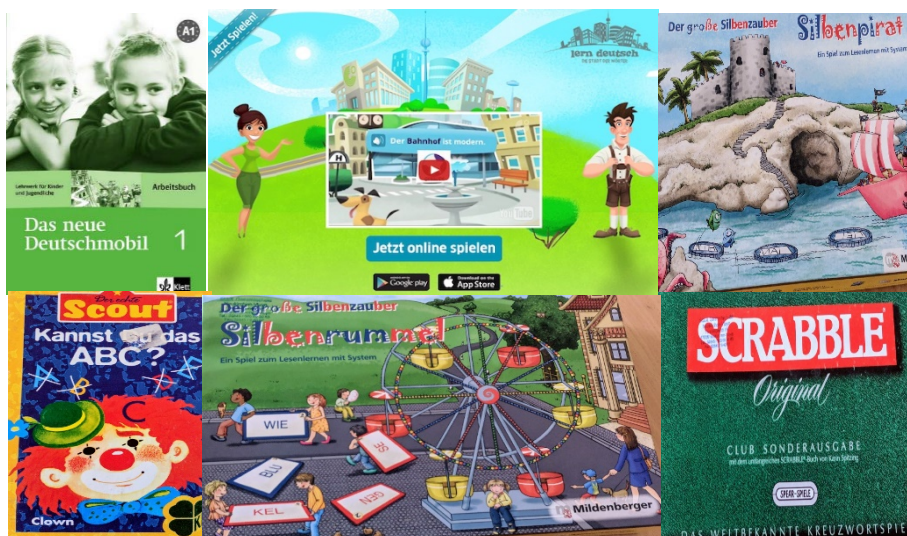


Konzept zum Erwerb der Deutschen Sprache für Geflüchtete und Neuzugewanderte
an der Gesamtschule Neukirchen-Vluyn

Der Förderverein der Städtischen Gesamtschule Neukirchen-Vluyn betreibt einen Ankommenstreffpunkt. Adressaten des Ankommenstreffpunkts sind Schüler*innen mit Flüchtlingshintergrund und neu zugewanderte Schüler*innen, deren Angehörige und Familien. Durch eine Förderung aus dem Landesförderprogramm „KOMM-AN NRW“ konnte der Verein zur Unterstützung der Erlernung und Vertiefung der Sprachkenntnisse sowie der Erleichterung der Kommunikation unter teilnehmenden Schüler*innen und Ehrenamtlichen Tablets beschaffen.

Lehrwerk

- Die Grundlage bildet das Lehrwerk "Deutschmobil 1-2" aus dem Klett-Verlag. Der Sprachkurs beinhaltet 28 Lektionen.
- Der Kurs beinhaltet Allgemeine Sprachlehre und Vokabeltraining, ergänzt um den Einsatz verschiedener Medien zur Unterstützung des Spracherwerbs.



² Der Beitrag Kap. 3.3. wurde von dem Förderverein der Gesamtschule Neukirchen-Vluyn erstellt.

3.4 Verschiedene Integrationsangebote für Neuzugewanderte in einem Ankommenstreffpunkt in Kamp-Lintfort³



Themen:

1. Außendarstellung CEC-Connect: Klimanotstand, ausgerufen durch Jugendliche des CEC – Connect
2. Sterben im Mittelmeer
3. Stadtfest Kamp-Lintfort: Unterschriftenaktion für die Seenotrettung
4. Ausstellung: Asyl ist Menschenrecht im CEC-Connect

³ Der Beitrag Kap. 3.4 wurde von dem CEC-Connect e.V., Kamp-Lintfort erstellt.

4. Übersicht der Teilnehmenden:

Name	Institution
Frau Renk	Stadt Rheinberg
Frau Steinbach	Stadt Hamminkeln
Frau Ghanbari-Schicks	Sozialamt Stadt Kamp-Lintfort
Herr van Rennings	Gemeinde Sonsbeck
Frau Heintel	Grafschafter Diakonie gGmbH
Frau Bracht	Stadt Hamminkeln
Herr Blümer	Stadt Voerde
Frau Hillefeld	Flüchtlingshilfe Wesel e.V.
Frau Kleinpaß	Arbeitskreis Asyl Xanten
Frau Bücken	Arbeitskreis Asyl Xanten
Frau Gerritzen	Flüchtlingshilfe Alpen e.V.
Frau Körfer	Flüchtlingshilfe Alpen e.V.
Frau Dahmani	Internationaler Bund
Frau Yesilbala	Internationaler Bund
Herr Gottuck	Internationaler Bund
Frau Jacob	Stadt Rheinberg
Frau Yilmaz	Stadt Dinslaken
Frau Wandel	Stadt Dinslaken
Herr Crefeld	Ev. Kirchengemeinde „An der Issel“ Hamminkeln
Frau Koc	AWO Kreisverband Wesel e.V.
Frau Klotz	CEC-Connect e.V.
Herr Klotz	CEC-Connect e.V.
Herr Kraayvanger	Meehrhoog Hilft
Frau Treger	Förderverein der Gesamtschule Neukirchen-Vluyn
Herr Zortas	Mosaik Kultur und Bildungsverein e.V. Kamp-Lintfort
Herr Schneider	Arbeitskreis Asyl Xanten
Frau Walczak	Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel e.V.
Frau Tennie	Arbeitskreis Asyl Xanten
Herr Taubog	Stadt Rheinberg
Frau Marx-Krimi	Caritas Moers-Xanten e.V.
Frau Isselstein	Kreissportbund Wesel e.V.
Frau Siar	AWO- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wesel e.V.
Herr Evers	Stadt Kamp-Lintfort
Herr Mplanza	Tell Tessy Charity

Frau Apbor	Tell Tessa Charity
Frau Dunkel	Kommunales Integrationszentrum Kreis Wesel
Herr Güner	Kommunales Integrationszentrum Kreis Wesel
Herr Kheyo	Kommunales Integrationszentrum Kreis Wesel
Frau Wüster	Kreis Wesel, FD 40-1
Frau Sahin	Kommunales Integrationszentrum Kreis Wesel
Frau Dr. Kraam	Kommunales Integrationszentrum Kreis Wesel
Frau Wüster	im Projekt „Get-active“, Dinslaken, engagierte Ehrenamtliche

Bildquellen:

- Bild, S. 1, links und rechts: Bildrechte Kreis Wesel
- Folien, S. 6 – 27: Rechte Kreis Wesel
- Bild, S. 28: Bildrechte Kreis Wesel
- Folien, S. 30 – 33: Rechte Caritasverband Moers-Xanten e.V.
- Bild, S. 34 oben: Bildrechte Gesamtschule Neukirchen-Vluyn
- Bild, S. 34 unten: Bildrechte Förderverein der städtischen Gesamtschule Neukirchen-Vluyn e.V.
- Bild, S. 35: Bildrechte CEC-Connect e.V.